# Digitale Einbürgerung

# Datenschutzerklärung für "Antrag auf Einbürgerung"

Version 0.9 (Stand: November 2023)

# INHALTSVERZEICHNIS

Änderungshistorie **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

I. Einleitung 3

1. Zweck einer Datenschutzerklärung 3
2. Grundelemente einer Datenschutzerklärung 3
3. Aktualisierung der Datenschutzerklärung 4
4. Datenschutzerklärung für die Antragsstrecke 5
5. Datenschutzerklärung für die zentrale Webseite 8

II. Datenschutzerklärung Texte 9

1. Datenschutzerklärung für die Antragsstrecke 9
2. Datenschutzerklärung für die zentrale Webseite 12

# I. Einleitung

## 1. Zweck einer Datenschutzerklärung[1]

*Was ist eine Datenschutzerklärung und wozu dient sie?*

Eine Datenschutzerklärung (folgend: „DSE") ist ein Dokument, das alle datenschutzrechtlichen Informationen beinhaltet. Eine DSE dient somit als Informationsquelle für die betroffene Person, um sich Kenntnis zu Umfang der der betroffenen Person zustehenden Rechte und deren Durchsetzung zu verschaffen. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass bei der Verfassung einer Datenschutzerklärung eine klare und einfach verständliche Sprache verwendet wird. Wird der betroffenen Person die Möglichkeit der Kenntnisnahme einer Datenschutzerklärung ermöglicht, stellt dies bereits sicher, dass der datenschutzrechtliche Grundsatz der Transparenz gewährt bleibt.

## 2. Grundelemente einer Datenschutzerklärung

*Welche Grundelemente hat sie?*

Eine Datenschutzerklärung enthält Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO. Diese werden nachfolgend aufgeführt:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- ggf. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Kategorien von personenbezogenen Daten
- ggf. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- Zwecke der Verarbeitung
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Dauer der Speicherung
- Informationen zu Betroffenenrechten
- das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) beruht)

[1] Neben dem Begriff Datenschutzerklärung kann auch der Begriff Datenschutzhinweise verwendet werden, die beiden Begriffe haben aber die gleiche Bedeutung. Im Folgenden wird der Begriff Datenschutzerklärung verwendet.

- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- ggf. die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln sowie Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO
- Informationen darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte
- falls einschlägig, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
- falls einschlägig, das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO.

## 3. Aktualisierung der Datenschutzerklärung

*Worauf muss man bei der Aktualisierung der Datenschutzerklärung achten?*

Eine Datenschutzerklärung muss bei jeglicher Änderung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, angepasst werden. Dies muss erfolgen, wenn sich einer im Art. 13 bzw. Art. 14 DSGVO festgelegten Inhalte der Datenschutzerklärung ändert. Dies ist z. B. der Fall, wenn Daten für neue Zwecke oder neue Kategorien verarbeitet werden.

Die betroffene Person muss über jegliche Änderung informiert werden. Erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung und es kommt zu einer Zweckänderung, muss gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO eine neue Einwilligung unter den veränderten Umständen eingeholt werden.

In dem Fall, dass es z.B. zu einer Änderung des Verantwortlichen (Übernahme einer Organisation, Fusionierung, etc.) oder des Datenschutzbeauftragten kommt, müssen diese Änderungen auch in einer Datenschutzerklärung vorgenommen werden.

## 4. Datenschutzerklärung für die Antragsstrecke

Nach Durchführung eines Quick-Checks und Eröffnung der Antragsstrecke/Klick auf den Button „Weiter" kommt die antragstellende Person zu den datenschutzrechtlichen Hinweisen, deren Kenntnisnahme bestätigt werden muss.

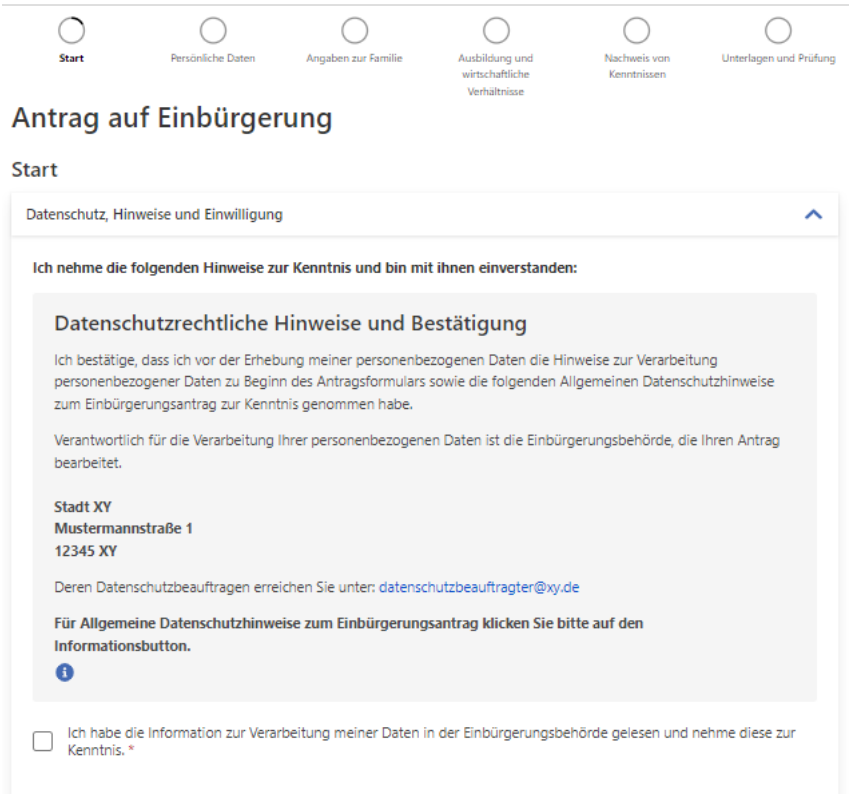

Unter dem Informationsbutton können ausführliche Datenschutzhinweise eingesehen werden. Die Screenshots beziehen sich auf den Projektstand Oktober 2023. Die aktuellen Informationen der Datenschutzerklärung sind dem zweiten Teil des Dokumentes zu entnehmen.

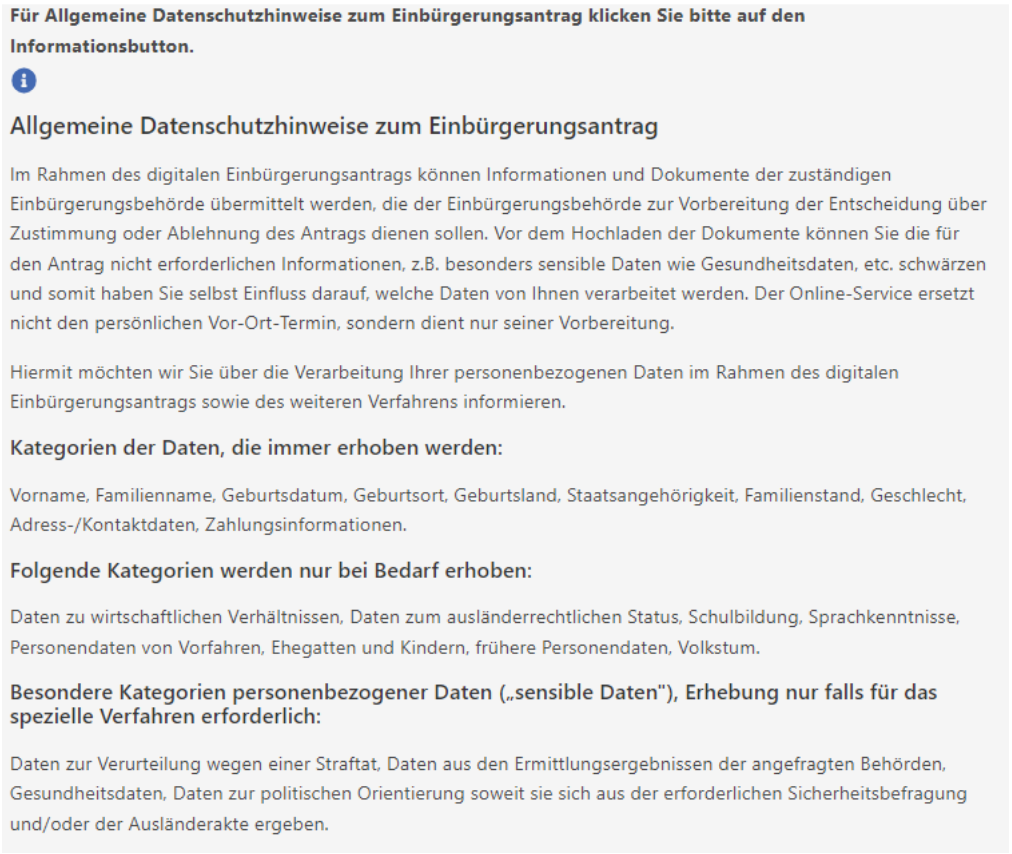

**Für Allgemeine Datenschutzhinweise zum Einbürgerungsantrag klicken Sie bitte auf den Informationsbutton.**

### Allgemeine Datenschutzhinweise zum Einbürgerungsantrag

Im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags können Informationen und Dokumente der zuständigen Einbürgerungsbehörde übermittelt werden, die der Einbürgerungsbehörde zur Vorbereitung der Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung des Antrags dienen sollen. Vor dem Hochladen der Dokumente können Sie die für den Antrag nicht erforderlichen Informationen, z.B. besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten, etc. schwärzen und somit haben Sie selbst Einfluss darauf, welche Daten von Ihnen verarbeitet werden. Der Online-Service ersetzt nicht den persönlichen Vor-Ort-Termin, sondern dient nur seiner Vorbereitung.

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags sowie des weiteren Verfahrens informieren.

**Kategorien der Daten, die immer erhoben werden:**

Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, Adress-/Kontaktdaten, Zahlungsinformationen.

**Folgende Kategorien werden nur bei Bedarf erhoben:**

Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen, Daten zum ausländerrechtlichen Status, Schulbildung, Sprachkenntnisse, Personendaten von Vorfahren, Ehegatten und Kindern, frühere Personendaten, Volkstum.

**Besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten"), Erhebung nur falls für das spezielle Verfahren erforderlich:**

Daten zur Verurteilung wegen einer Straftat, Daten aus den Ermittlungsergebnissen der angefragten Behörden, Gesundheitsdaten, Daten zur politischen Orientierung soweit sie sich aus der erforderlichen Sicherheitsbefragung und/oder der Ausländerakte ergeben.

**Quellen der Daten:**

Angabe durch Sie selbst im Rahmen des Antrags. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an den Verantwortlichen verpflichtet sind und dies im Einzelfall erforderlich ist.

Beispiele:

- Landeskriminalamt ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Landesamt für den Verfassungsschutz ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Bundeszentralregister ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Staatsanwaltschaft ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Finanzämter,
- Standesämter,
- Jugendämter,
- Rentenversicherungsträger,
- BAMF,
- Job-Center und Sozialleistungsträger

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Um über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu entscheiden, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §8-10, 31,32 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), §21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAuslG), Art. 2 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatlosG).

Gegebenenfalls werden Daten aufgrund einer Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X verarbeitet (Zustimmung zur Auskunftseinholung). Sofern Sie die Einwilligung in die Auskunftseinholung im Rahmen des Antrags abgegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der zuständigen Einbürgerungsbehörde per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktangaben oben) widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird nicht berührt.

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Um über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu entscheiden, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §8-10, 31,32 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), §21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAuslG), Art. 2 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatlosG).

Gegebenenfalls werden Daten aufgrund einer Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X verarbeitet (Zustimmung zur Auskunftseinholung). Sofern Sie die Einwilligung in die Auskunftseinholung im Rahmen des Antrags abgegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der zuständigen Einbürgerungsbehörde per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktangaben oben) widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird nicht berührt.

**Ihre Rechte**

Ihnen stehen Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu. Möchten Sie Ihre Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich diesbezüglich per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktangaben oben) oder im Laufe des weiteren Einbürgerungsverfahrens an den für Sie zuständigen Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Ihre Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen richten:

Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Adresse: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: Aktuelles | LDI - Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

## 5. Datenschutzerklärung für die zentrale Webseite

Die Datenschutzerklärung der zentralen Webseite soll in zwei Teile gegliedert werden. Erstens sollen Informationen über die Verarbeitung der Daten durch die Webseite selbst erfolgen. Darüber hinaus werden Informationen über die Verarbeitung der Daten im Rahmen eines digitalen Einbürgerungsantrags hinterlegt. Der Text der Datenschutzerklärung ist dem zweiten Teil des Dokumentes zu entnehmen.

# II. Datenschutzerklärung Texte

## 1. Datenschutzerklärung für die Antragsstrecke

Im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags können Informationen und Dokumente der zuständigen Einbürgerungsbehörde übermittelt werden, die der Einbürgerungsbehörde zur Vorbereitung der Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung des Antrags dienen sollen. Vor dem Hochladen der Dokumente können Sie die für den Antrag nicht erforderlichen Informationen, z.B. besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten, etc. schwärzen und somit haben Sie selbst Einfluss darauf, welche Daten von Ihnen verarbeitet werden. Der Online-Service ersetzt nicht den persönlichen Vor-Ort-Termin, sondern dient nur seiner Vorbereitung. Die Durchführung des Quick-Checks hat einen rein informatorischen Charakter und Ihre Angaben sowie die Ergebnisse des Quick-Checks werden nicht an die zuständige Einbürgerungsbehörde übermittelt. Die Löschung des Quick-Checks erfolgt 30 Minuten nach Absendung des Antrags, bzw. nach 3 Stunden Ihrer Inaktivität.

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags sowie des weiteren Verfahrens informieren.

**Verantwortlicher und dessen Datenschutzbeauftragter**

Die für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle lautet:

*Kreisverwaltung Pinneberg*
*Einbürgerungsbehörde*
*Kurt-Wagener-Straße 11*
*25337 Elmshorn*

Deren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: *datenschutz@kreis-pinneberg.de*

**Kategorien der Daten, die immer erhoben werden:**

Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, Adress-/Kontaktdaten, Zahlungsinformationen.

**Folgende Kategorien werden nur bei Bedarf erhoben:**

Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen, Daten zum ausländerrechtlichen Status, Schulbildung, Sprachkenntnisse, Personendaten von Vorfahren, Ehegatten und Kindern, frühere Personendaten.

**Besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten"), Erhebung nur falls für das spezielle Verfahren erforderlich:**

Daten zur Verurteilung wegen einer Straftat, Daten aus den Ermittlungsergebnissen der angefragten Behörden, Gesundheitsdaten, Daten zur politischen Orientierung soweit sie sich aus der erforderlichen Sicherheitsbefragung und/oder der Ausländerakte ergeben. Gegebenenfalls Angaben zur ethnischen Herkunft, soweit in der Kopie des Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis oder Reisepass) vorhanden und hochgeladen werden.

**Quellen der Daten:**

Angabe durch Sie selbst im Rahmen des Antrags. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an den Verantwortlichen verpflichtet sind und dies im Einzelfall erforderlich ist.

Beispiele:

- Landeskriminalamt ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Landesamt für den Verfassungsschutz ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Bundeszentralregister ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Staatsanwaltschaft ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Finanzämter,
- Standesämter,
- Jugendämter,
- Rentenversicherungsträger,
- BAMF,
- Job-Center und Sozialleistungsträger

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Um über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu entscheiden, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §8-10, 31,32 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), §21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAuslG), Art. 2 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG).

Gegebenenfalls werden Daten aufgrund einer Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X verarbeitet (Zustimmung zur Auskunftseinholung). Sofern Sie die Einwilligung in die Auskunftseinholung im Rahmen des Antrags abgegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der zuständigen Einbürgerungsbehörde per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktangaben oben) widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird nicht berührt.

**Ihre Rechte**

Ihnen stehen Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu. Möchten Sie Ihre Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich diesbezüglich per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktangaben oben) oder im Laufe des weiteren Einbürgerungsverfahrens an den für Sie zuständigen Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Ihre Beschwerden können Sie an das Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein richten:

Postanschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel
Adresse: Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
Fax.: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Internet: https://www.datenschutzzentrum.de

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme erfolgt durch:

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)
Hansastraße 12-16
80686 München

als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO.

Darüber hinaus werden im weiteren Einbürgerungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:

Das Standesamt, die Meldebehörden, die Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sicherheitsbehörden (Bundeszentralregister, Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei), die Sozialleistungsträger.

Entscheidungen über die erfolgte Einbürgerung werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister (EStA) gespeichert.

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist.

**Speicherdauer**

Nach Absendung des Antrags werden alle Daten nach 30 Minuten aus dem Antragsservice gelöscht. Sollten Sie den Antrag nicht abgesendet haben, werden die Daten nach 3 Stunden Inaktivität gelöscht.

Die mit dem Antrag an die Einbürgerungsbehörde übermittelten Daten sind 30 Jahre durch die Einbürgerungsbehörde aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

**Technischer Support**

Sollten Sie unseren technischen Support kontaktiert oder eine Störung gemeldet haben, werden die von Ihnen angegebenen und zur Durchführung des Supports bzw. zur gewünschten Kontaktaufnahme bei Meldung einer Störung erforderlichen Daten verarbeitet.

## 2. Datenschutzerklärung für die zentrale Webseite

Über die Webseite: www.antragsservice-einbuergerung.de möchten wir Sie darüber informieren, was eine Einbürgerung ist und welche Möglichkeiten Ihnen für eine Einbürgerung in Deutschland zur Verfügung stehen.

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortlicher ist:

*Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung*

*des Landes Nordrhein-Westfalen*

*Jürgensplatz 1*

*40219 Düsseldorf*

*Tel: +49 (0) 211 8618 50*

*E-Mail: poststelle@mhkbd.nrw.de*

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@mhkbd.nrw.de

*Datenschutz des Kreises Pinneberg: datenschutz@kreis-pinneberg*

**Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch unserer Website**

Bei der rein informatorischen Nutzung der Website, also wenn Sie uns nicht anderweitig Informationen übermitteln, erheben wir nur die personenbezogenen Daten, die Ihr Browser an unseren Server übermittelt.

Wenn Sie unsere Website betrachten möchten, erheben wir die folgenden Daten, die für uns technisch erforderlich sind, um Ihnen unsere Website anzuzeigen und die Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO):

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit der Anfrage
- Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT)
- Inhalt der Anforderung (konkrete Seite)
- Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode
- jeweils übertragene Datenmenge
- Website, von der die Anforderung kommt
- Browser
- Betriebssystem und dessen Oberfläche
- Sprache und Version der Browsersoftware.

Für diese Seite werden, außer technisch erforderlichen, keine Cookies oder anderen Trackingtechnologien eingesetzt.

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail und unser Kontaktformular werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Pflichtangabe sind Vor- und Nachname, Emailadresse und Nachricht) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

**Ihre Rechte**

Ihnen stehen Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu. Möchten Sie Ihre Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich diesbezüglich per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@kreis-pinneberg.de).

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Diesbezüglich wenden Sie sich an:

*Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein*
*Holstenstraße 98*
*24103 Kiel*
*Telefon: 0431/988-1200*
*Fax: 0431/988-1223*
*mail@datenschutzzentrum.de*

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Für den technischen Betrieb der Webseite oder weitere Unterstützung können ggf. Auftragsverarbeiter eingesetzt werden.

**Speicherdauer**

Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind, bzw. wenn Sie einen Löschungsanspruch geltend gemacht haben.

## Datenschutzerklärung für den digitalen Einbürgerungsantrag

Im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags können Informationen und Dokumente der zuständigen Einbürgerungsbehörde übermittelt werden, die der Einbürgerungsbehörde zur Vorbereitung der Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung des Antrags dienen sollen. Vor dem Hochladen der Dokumente können Sie die für den Antrag nicht erforderlichen Informationen, z.B. besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten, etc. schwärzen und somit haben Sie selbst Einfluss darauf, welche Daten von Ihnen verarbeitet werden. Der Online-Service ersetzt nicht den persönlichen Vor-Ort-Termin, sondern dient nur seiner Vorbereitung. Die Durchführung des Quick-Checks hat einen rein informatorischen Charakter und Ihre Angaben sowie die Ergebnisse des Quick-Checks werden nicht an die zuständige Einbürgerungsbehörde übermittelt. Die Löschung des Quick-Checks erfolgt 30 Minuten nach Absendung des Antrags bzw. nach 3 Stunden Ihrer Inaktivität.

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags sowie des weiteren Verfahrens informieren.

**Verantwortlicher und dessen Datenschutzbeauftragter**

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist die von Ihnen ausgewählte zuständige Einbürgerungsbehörde. Die vollständigen Angaben der Einbürgerungsbehörde sowie deren Datenschutzpostfach werden Ihnen in der Datenschutzerklärung der Antragsstrecke (am Anfang des Antrags) angezeigt.

**Kategorien der Daten, die immer erhoben werden:**

Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, Adress-/Kontaktdaten, Zahlungsinformationen.

**Folgende Kategorien werden nur bei Bedarf erhoben:**

Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen, Daten zum ausländerrechtlichen Status, Schulbildung, Sprachkenntnisse, Personendaten von Vorfahren, Ehegatten und Kindern, frühere Personendaten.

**Besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten"), Erhebung nur falls für das spezielle Verfahren erforderlich:**

Daten zur Verurteilung wegen einer Straftat, Daten aus den Ermittlungsergebnissen der angefragten Behörden, Gesundheitsdaten, Daten zur politischen Orientierung soweit sie sich aus der erforderlichen Sicherheitsbefragung und/oder der Ausländerakte ergeben. Gegebenenfalls Angaben zur ethnischen Herkunft, soweit in der Kopie des Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis oder Reisepass) vorhanden und hochgeladen werden.

**Quellen der Daten:**

Angabe durch Sie selbst im Rahmen des Antrags. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an den Verantwortlichen verpflichtet sind und dies im Einzelfall erforderlich ist.

Beispiele:

- Landeskriminalamt ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Landesamt für den Verfassungsschutz ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Bundeszentralregister ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Staatsanwaltschaft ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Finanzämter,
- Standesämter,
- Jugendämter,
- Rentenversicherungsträger,
- BAMF,
- Job-Center und Sozialleistungsträger

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Um über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu entscheiden, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §8-10, 31,32 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), §21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAuslG), Art. 2 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG).

Gegebenenfalls werden Daten aufgrund einer Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X verarbeitet (Zustimmung zur Auskunftseinholung). Sofern Sie die Einwilligung in die Auskunftseinholung im Rahmen des Antrags abgegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der zuständigen Einbürgerungsbehörde per E-Mail an das Datenschutzpostfach widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird nicht berührt.

**Ihre Rechte**

Ihnen stehen Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu. Möchten Sie Ihre Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich diesbezüglich per E-Mail an das Datenschutzpostfach oder im Laufe des weiteren Einbürgerungsverfahrens an den für Sie zuständigen Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Ihre Beschwerden können Sie an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein richten:

Postanschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel
Adresse: Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
Fax.: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Internet: https://www.datenschutzzentrum.de

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme erfolgt durch:

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)
Hansastraße 12-16
80686 München

als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO.

Darüber hinaus werden im weiteren Einbürgerungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:

Das Standesamt, die Meldebehörden, die Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sicherheitsbehörden (Bundeszentralregister, Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei), die Sozialleistungsträger.

Entscheidungen über die erfolgte Einbürgerung werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister (EStA) gespeichert.

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist.

**Speicherdauer**

Nach Absendung des Antrags werden alle Daten nach 30 Minuten aus dem Antragsservice gelöscht. Sollten Sie den Antrag nicht abgesendet haben, werden die Daten nach 3 Stunden Inaktivität gelöscht.

Die mit dem Antrag an die Einbürgerungsbehörde übermittelten Daten sind 30 Jahre durch die Einbürgerungsbehörde aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

**Technischer Support**

Sollten Sie unseren technischen Support kontaktiert oder eine Störung gemeldet haben, werden die von Ihnen angegebenen und zur Durchführung des Supports bzw. zur gewünschten Kontaktaufnahme bei Meldung einer Störung erforderlichen Daten verarbeitet.